

GROSSER RAT

GR.14.101-1

VORSTOSS

Motion Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Andrea Moll-Reutercrona, FDP, Sins, Ruedi Weber, Grüne, Menziken, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und Rosmarie Groux, SP, Berikon, vom 20. Mai 2014 betreffend Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes aufgrund der neuen Agrarpolitik 2014–2017

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, aufgrund der zahlreichen Änderungen der Bundesgesetzgebung im Bereich Landwirtschaft mit der neuen Agrarpolitik (AP) 2014–17 die kantonale Gesetzgebung anzupassen und insbesondere die Co-Finanzierung für die freiwilligen Programme kantonal und flächendeckend sicherzustellen.

Begründung:

Das komplett überarbeitete Landwirtschaftsgesetz auf Bundesebene bedarf auch Anpassungen im kantonalen Gesetz, um alles korrekt umzusetzen. Die Aargauer Bauernfamilien verlieren aufgrund ihrer Ausrichtung und der Lage im laufenden Jahr mit der neuen AP 15 Millionen oder rund Fr. 5'000.– Direktzahlungen pro Betrieb. Wenn der Kanton Aargau nun keine flächendeckende Umsetzung der freiwilligen Programme wie die Vernetzung der Biodiversitätsförderflächen oder Landschaftsqualität ermöglicht, so gehen schätzungsweise 40 Millionen Franken verloren. Das bewirkt auf der einen Seite tiefere Einkommen für die Bauernfamilien und auf der anderen Seite auch tiefere Steuererträge für den Kanton Aargau. Da sich der Bund an den erwähnten freiwilligen Programmen mit 90 % beteiligt, ist die Beteiligung von 10 % durch den Kanton haushaltsneutral, da die Steuereinnahmen eher höher sein werden als die Ausgaben des Kantons.

Die Co-Finanzierung ist derzeit nur für die Vernetzungsbeiträge in den Vorranggebieten (rund ein Drittel der Gemeinden) sichergestellt. Dort könnte die Umsetzung der Landschaftsqualitätsbeiträge nur durch die Beteiligung der Gemeinden ermöglicht werden. In den anderen Gemeinden müssten beide Programme durch die Gemeinden Co-finanziert werden. Ansonsten verlieren die dortigen Bauern mehrere Millionen Franken an Direktzahlungen.

Die aktuelle Situation mit den verschiedenen Gebieten und Finanzierungslösungen verursacht einen enormen Mehraufwand für alle Beteiligte. Viele Landwirte haben ihr Land in verschiedenen Gemeinden, was die Umsetzung zusätzlich erschwert. Um allen Landwirten im Kanton Aargau die gleichen Möglichkeiten zu bieten und für eine schlanke und effiziente Umsetzung ist es unerlässlich, dass die Restfinanzierung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge durch den Kanton flächendeckend sichergestellt und nicht an die Gemeinden abgeschoben wird.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Kanton die Co-Finanzierung bei der Vernetzung und der Landschaftsqualität übernimmt. Andernfalls würde dies zu einer Ungerechtigkeit führen, da insbesondere die grossen Landgemeinden überproportional betroffen wären. Der Gemeindeanteil würde sich zwischen Fr. 12'000.– bis Fr. 66'000.– bewegen, wobei ja vor allem die Bevölkerung in der Ag-

glomeration sich in der Landschaft der Landgemeinden erholt und sich auch entsprechend daran beteiligen müsste.

Mitunterzeichnet von 69 Ratsmitgliedern